



Universität Regensburg

Stand: Dezember 2015

FAKULTÄT FÜR
PSYCHOLOGIE, PÄDAGOGIK UND SPORTWISSENSCHAFT

Der Dekan

Prof. Dr. Hans Gruber

Programm zur Unterstützung der Mobilität des wissenschaftlichen Nachwuchses der Fakultät für Psychologie, Pädagogik und Sportwissenschaft

Der Fakultätsrat der Fakultät für Psychologie, Pädagogik und Sportwissenschaft hat in seiner Sitzung am 21. November 2012 ein Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses aus den Fakultätsmitteln der Programmpauschale beschlossen.

Zielsetzung:

Förderung von nationalen und internationalen Tagungs-/Vortragsaktivitäten des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Zielgruppe:

(offiziell angenommene) Doktoranden/innen und Habilitanden/innen der Fakultät für Psychologie, Pädagogik und Sportwissenschaft .

Höhe der Förderung:

Nationale Tagungen und „Summerschools“: 100,00 €

Europäische Tagungen: 200,00 €

Außereuropäische Tagungen: 300,00 €

Jede/r Antragsberechtigte kann pro Bewilligungsjahr max. 1 Antrag einreichen.

Voraussetzungen:

Aktive Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen in Form von Vorträgen oder Poster.

Die aktive Teilnahme ist durch das tatsächliche Tagungsprogramm sowie durch eine Kopie des eigenen Beitrags zur Tagung (ppt.-Präsentation; Kopie des Posters) nachzuweisen.

Förderbar ist die Teilnahme an Tagungen nationaler und internationaler Fachverbände, „Summerschools“ sowie an vergleichbaren nationalen und internationalen Konferenzen.

Antrags- und Entscheidungsverfahren:

Der Antrag ist formlos bis spätestens 4 Wochen nach Ende der Tagung mit einer kurzen Stellungnahme des Lehrstuhlinhabers beim/bei der Forschungsdekan/in einzureichen (per Mail mit Anlagen als PDF).

Voranfragen können nach Annahme des Konferenzbeitrags an den/die Forschungsdekan/in gerichtet werden.

Dem Antrag sind beizufügen:

- Kurze Stellungnahme des Lehrstuhlinhabers.
- Tagungsprogramm oder Bestätigung der Tagungsorganisatoren/innen
- Kopie des Vortragsmanuskripts., der ppt.-Präsentation, des Posters o.a. (nur zur internen Dokumentation)
- **NEU:** Kopien der Reisebelege mind. in der Höhe der Mobilitätspauschale (in gescannter Form als PDF)

Bitte bedenken Sie, dass Zuschüsse dieser Art z.B. im Bereich der Erstattung von Reisekosten anzugeben sind.

Alle eingehenden Anträge werden gesammelt, die Gutschrift der Mobilitätspauschale erfolgt in der Regel zweimal jährlich an die Antragsteller (Zeitpunkt: Ende April / Ende Oktober)